



Artenschutzprüfung

Bebauungsplan Nr. 74 "Feuerwache Wengern"

Artenschutzprüfung (1. Stufe)

Auftraggeber:

Stadt Wetter

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lücke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Linfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 630 • Fax.: 0 28 42 - 90 32 639

Bearbeitungsstand

Mai 2021

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lücke

Bearbeiter

M. Sc. L. Rüther

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
1.3	Planungsrelevante Arten in NRW.....	7
1.4	Methodik.....	7
2	Bestandsbeschreibung.....	9
2.1	Charakterisierung des Untersuchungsraumes.....	9
2.1.1	Schutzgebiete.....	9
2.1.2	Vorbelastung.....	11
2.2	Floristische Vorkommen.....	12
2.3	Faunistische Vorkommen.....	12
2.3.1	Generelle Aussagen, Lebensraumeignung und Ergebnisse der Potentialkartierung..	12
2.3.2	Potentiell vorkommende Arten.....	13
3	Wirkfaktoren.....	19
3.1	Auswirkungen.....	20
4	Zusammenfassung.....	22
5	Literatur.....	23
	Anhang I Gesamtprotokoll.....	25
	Anhang II Bestandsfotos.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwurf des Bebauungsplans Nr 74 „Feuerwache Wengern“.....	5
Abbildung 2:	Übersicht über den Geltungsbereich.....	10
Abbildung 3:	Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet sowie im näheren Umfeld (r = 300 m).....	11
Abbildung 4:	Blick auf die Fassade der Feuerwache.....	27
Abbildung 5:	Baumhöhle mit Öffnung nach oben in der westlichen Platane.....	27
Abbildung 6:	Elsternest in der westlichen Platane.....	28



Abbildung 7: <i>Beet im Osten</i>	29
Abbildung 8: <i>Blick auf die Elbsche in Richtung Feuerwache</i>	30
Abbildung 9: <i>Beet im Norden</i>	31
Abbildung 10: <i>Blick in den offenen Dachstuhl</i>	32
Abbildung 11: <i>Mit Spalierleisten verkleidetes Dach</i>	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schutzgebiete im Umkreis (Radius: 300 m) zum Plangebiet.....	10
Tabelle 2: Auflistung der planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet (MTB 4510/3 Witten).....	13
Tabelle 3: Wirkfaktoren.....	19



Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten Arten der FFH-RL Anhang IV und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

Die Erfassung des potentiellen Artenspektrums erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten (LANUV) sowie einer Potentialkartierung. Grundlage bilden hierzu das *Informationssystem geschützte Arten* (Messtischblätter) sowie die Landschaftsinformationen des LANUV. Die Arten werden dabei hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet, so dass eine Eingrenzung des relevanten Artenspektrums erfolgt. Dabei wird eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren könnten (vgl. Wachter et al. 2004). Tierarten, die gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich sind, werden nicht weiter betrachtet. Anhand einer Potentialkartierung wird der Planungsraum auf das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sowie geeigneter Strukturen, die diesen Arten als Lebensraum dienen können, untersucht. Dabei wird auch auf Indirektnachweise (Frassspuren, Kot u.ä.) geachtet. Darüber hinaus werden die Biotopstrukturen, die Artenzusammensetzung, das Nahrungsangebot, das Höhlenangebote und weitere Besonderheiten erfasst.

Eine solche Potentialkartierung bietet die Grundlage für eine den Anforderungen entsprechende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Aufgrund der Datengrundlage, die tatsächliche Vorkommen sowie weitere potentielle Arten miteinbezieht, wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen (Worst Case Ansatz, MUNLV 2007).



Planzeichen

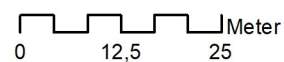
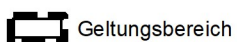


Abbildung 2: Übersicht über den Geltungsbereich

Tabelle 1: Schutzgebiete im Umkreis (Radius: 300 m) zum Plangebiet

Schutzgebietskategorie	Kennnummer	Name
Landschaftsschutzgebiet	LSG-4509-019	Elberg
Landschaftsschutzgebiet	LSG-4509-018	Bommerholz-Elbschebach-Boellberg-Brunsberg
Biotopverbund	VB-A-4609-019	Seitentäler und Wälder des Elbschebachtals
gesetzlich geschützter Bio-top	BT-4609-2105-2001	Bachunterlauf im Mittelgebirge, Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)



Vorbelastungen für Flora und Fauna sind durch die innerstädtische Lage begründet. Die Flächen im direkten Umfeld sind überwiegend versiegelt bzw. bebaut. Nördlich des Plangebietes verläuft die Triendorfer Straße. Weitere Vorbelastungen gehen von der Feuerwache selber aus, da es im Falle von Einsätzen zu erheblichen Lärmbelastungen kommt.

2.2 Floristische Vorkommen

Im Rahmen der Artenschutzprüfung sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Im Untersuchungsraum sind keine planungsrelevanten Pflanzenarten zu erwarten. Im Plangebiet finden sich zwei alte Platanen mit Stammdurchmessern von mehr als 80 cm.

2.3 Faunistische Vorkommen

Das Untersuchungsgebiet wurde während der Potentialkartierung am 28.04.2021 auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen wie Gehölze, Nahrungsangebote und weitere Besonderheiten abgesucht. Anhand der Auflistung des potentiellen Arteninventars in dem Messtischblatt 4510/3, Witten und einer Abfrage über bekanntes Arteninventar bei der Biologischen Station im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde das Artenspektrum ermittelt (Tabelle 2). Hierbei wurde eine Selektion nach den vorhandenen Biotopstrukturen Fließgewässer, vegetationsarme oder -freie Biotope, Gebäude und Höhlenbäume vorgenommen. Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt.

2.3.1 Generelle Aussagen, Lebensraumeignung und Ergebnisse der Potentialkartierung

Während der Begehung am 28.04.2021 konnten ausschließlich ubiquitäre Arten wie Ringeltaube, Blaumeise, Elster und Mönchsgrasmücke erfasst werden. In der westlichen Platane wurde zudem ein besetztes Elsternest beobachtet (vgl. Abbildung 6). Die Platane weist zudem eine Baumhöhle auf, die sowohl nach oben, als auch nach unten in den Hauptstamm führt (vgl. Abbildung 5). Auch die östliche Platane weist zwei Öffnungen am Stamm auf, diese konnten aufgrund ihrer Höhe allerdings zunächst nicht weiter untersucht werden. Die Abfrage des Messtischblatts (4510 Quadrant 3, Witten) wurde mit einer Selektion der vorhandenen Lebensraumtypen (Allee, Damm, Fließgewässer, Kleingehölze) durchgeführt. Mit der Potentialkartierung auf der Grundlage einer Begehung wurden die Habitatstrukturen im Untersuchungsraum erfasst und anhand der Auswertung der Messtischblätter das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten differenzierter beurteilt. Zum Nachweis von Fledermäusen wurde das Gebäude von innen und alle zugänglichen Außenseiten gründlich nach Kotsuren abgesucht. Es wurden keine Kotsuren und damit keine Indirektnachweise für Fledermäuse gefunden.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die beiden Platanen mit Baumhöhlen weisen aufgrund ihrer Dicke geeignete Strukturen als frostfreies Winterquartier für die Breitflügelfledermaus auf. Für die Fransenfledermaus können die Baumhöhlen Sommerquartiere sein. Der Dachboden des Gebäudes ist nicht isoliert, es finden sich zahlreiche Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse. Auch ein Dachfenster im Hausflur steht dauerhaft offen. Der Dachboden weist mit offenen Ziegeln, dem offenen Dachstuhl und stellenweise durch eine Verkleidung mit Spalierleisten ideale Bedingungen für Gebäude-bewohnende Fledermäuse auf (vgl. Abbildung 10 und 11). Auch der an das Gebäude grenzende Schuppen kann potentiell Quartiere für Fledermäuse aufweisen. Bei der Begehung wurden auf dem Dachboden zwei tote Blaumeisen und verlassene Wespenester, allerdings, trotz intensiver Nachsuche, keine Kotspuren von Fledermäusen oder Fledermäuse selber nachgewiesen. Der Schuppen konnte, da er sehr voll gestellt und verschraubt ist, nicht begangen werden.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Erhaltungszustand in NRW (ALT) und Schutzstatus	Potential-Analyse
Säugetiere			
Alpenfledermaus*	Hypsugo savii	Unbek. §§	Quartiere dieser Art liegen, wenn sie an Gebäuden vorkommen, in Mauerspalt. Diese sind an der Feuerwache nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art kann damit ausgeschlossen werden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.

Bechsteinfledermaus*	Myotis bechsteinii	U+ §§	Für die Waldfledermaus, die ihre Quartiere und Jagdgebiete im und am Wald hat, ist das Plangebiet ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Braunes Langohr*	Plecotus auritus	G §§	Für die Waldfledermaus, die ihre Quartiere und Jagdhabitate im Wald hat, weist das Plangebiet keine geeigneten Strukturen auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Breitflügelfledermaus*	Eptesicus serotinus	G §§	Für die typische Gebädefledermaus finden sich, gerade auf dem Dachboden der Feuerwache, geeignete Spaltenverstecke und Hohlräume für Quartiere. Für einzelne Männchen sind auch die Baumhöhlen in den Platanen als Quartier interessant. Geeignete Nahrungshabitate finden sich mit den Weideflächen und Waldrändern im Umfeld. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> Sommer- und Winterquartier auf dem Dachboden und an der Fassade des Gebäudes möglich, weitere Quartiere für Männchen in den Baumhöhlen möglich.
Fransenfledermaus*	Myotis nattereri	G §§	Die Art bezieht Sommerquartiere sowohl im Wald als auch auf Dachstühlen oder hinter Fensterläden. Auch Baumhöhlen dienen als Sommerquartier. Das Untersuchungsgebiet weist hierfür geeignete Strukturen auf. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> An der Fassade oder hinter den nicht benutzten Fensterläden sowie auf dem Dachboden der Feuerwache finden sich, ebenso wie in den Baumhöhlen der Platanen, geeignete Sommerquartiere für die Art. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> Sommerquartier auf dem Dachboden und an der Fassade des Gebäudes möglich, weitere Quartiere in den Baumhöhlen möglich.
Große Bartfledermaus*	Myotis brandtii	U §§	Für die Gebäude-bewohnende Fledermaus bildet der Dachboden der Feuerwache ein geeignetes Angebot an Sommerquartieren. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> Sommerquartier auf dem Dachboden und an der Fassade des Gebäudes möglich.
Großer Abendsegler*	Nyctalus noctula	G §§	Für die typische Waldfledermaus, die ihre Sommer und Winterquartiere in Bäumen in Wäldern und Parklandschaften anlegt, bietet das Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen. Auch offene Lebensräume für die Jagd sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Großes Mausohr*	Myotis myotis	U §§	Für die Gebäude-bewohnende Art bietet der Dachboden der Feuerwache ein geeignetes Quartierangebot. Mögliche Jagdgebiete liegen in den Waldflächen der Umgebung. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> Sommerquartier auf dem Dachboden des Gebäudes möglich.
Kleine Bartfledermaus*	Myotis mystacinus	G §§	Der Dachboden der Feuerwache bietet für die Gebäude-bewohnende Art geeignete Sommerquartiere. Potentielle Jagdgebiete sind über dem angrenzenden Bach und entlang der Hecken und Waldränder im Umfeld vorhanden. Ein Vorkommen der Art ist möglich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> Sommerquartier auf dem Dachboden des Gebäudes möglich.
Kleiner Abend-	Nyctalus leisleri	U	Für die typische Waldfledermaus, die ihre Sommer und Winterquartiere



























			samentragende Krautschicht. Geeignete Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Eisvogel	Alcedo atthis	G §§	Bruthöhlen werden in lehmigen Steilufern an Fließ- und Stillgewässern gebaut. Als Nahrungsgebiet werden kleinfischreiche Gewässer genutzt. Das Plangebiet weist keine geeigneten Strukturen für die Art auf. Das Ufer ist mit Mauern gefasst, das Gewässer im Untersuchungsraum naturfern und wenig fischreich. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Feldsperling	Passer montanus	U §	Die Art ist für Brutplätze und Nahrungssuche stark an agrarisch genutzte Landschaften und die begleitenden Gehölze gebunden. Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatelemente auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	U §§	Im städtischen Bereich nutzt die Art Großbaustellen als Brutstätte. Nahrungshabitate bilden vegetationsarme, nahrungsreiche Flachufer stehender und fließender Gewässer. Das Plangebiet weist keine geeigneten Strukturen für die Art auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Gänsesäger	Mergus merganser	G §	Der Durchzügler nutzt fischreiche Fließgewässer, Talsperren und Stauseen als Rasthabitat. Das Plangebiet im innerstädtischen Bereich, mit dem gefassten Bachlauf, ist für die Art ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	U §	Die Art benötigt Halbhöhlen für die Nestanlage und offene Bodenvegetation für die Nahrungssuche. Aufgrund der fehlenden Nahrungsflächen ist ein Vorkommen der Art im Plangebiet auszuschließen. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Graureiher	Ardea cinerea	U §	Der Koloniebrüter brütet in Bäumen und nutzt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, mit offenen Feldfluren für die Nahrungssuche. Die Bäume im Plangebiet sind aufgrund ihrer exponierten, innerstädtischen Lage für einen Neststandort ungeeignet, der Bachlauf als Nahrungshabitat nur wenig geeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Mehlschwalbe	Delichon urbica	U §	Die Art baut ihre Nester bevorzugt an Gebäuden mit strukturierter Oberfläche, als Jagdgebiet dienen offene Flächen und insektenreiche Feuchtgebiete. Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Kleinspecht	Dryobates minor	G	Die Art legt ihre Nester im Wäldern und an Waldrändern an, auch die Nahrungssuche findet im Wald statt. Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatstrukturen auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Mittelspecht	Dendrocopos medius	G §§	Für die Charakterart eichenreicher Laubwälder, die daneben lediglich andere Laubwälder besiedelt, ist das innerstädtische Plangebiet ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Pfeifente	Anas penelope	G §	Die Art tritt in NRW lediglich als Durchzügler auf. Rastplätze liegen in ausgedehnten Grünlandbereichen und Niederungen großer Flussläufe. Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatelemente für die Art

			auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	U- §	Der Nestbau erfolgt meist in landwirtschaftlichen Gebäuden und für die Nahrungssuche werden vor allem Viehweiden benötigt. Das Plangebiet ist für die Art ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Schellente	Bucephala clangula	G §	Der Durchzügler rastet vor allem an größeren Fließgewässern, Seen, Abgrabungsgewässern und Talsperren. Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Schleiereule	Tyto alba	G §§	Die Art hat zwar ihre Rast- und Nistplätze in störungsarmen, dunklen, geräumigen Nischen an und in Gebäuden, der Dachboden der Feuerwache weist jedoch keine Einflugmöglichkeiten für die Schleiereule auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Schnatterente	Anas strepera	G §	Im Inland besiedelt die Art vor allem Altarme, Altwässer und Abgrabungsgewässer, die Nester werden in dichter Vegetation angelegt. Das Plangebiet ist für die Art ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Schwarzspecht	Dryocopus martius	G §§	Die Art besiedelt dichte Waldgebiete und Feldgehölze. Das Plangebiet ist für den Schwarzspecht ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Star	Sturnus vulgaris	Unbek. §	Die Art nistet zwar an Gebäudespalten die vorhanden sind, es sind allerdings keine bodenfeuchten Grünflächen als Nahrungshabitat in für die Art erreichbarer Nähe. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	G §	Die Art benötigt als zwingendes Habitatelement Schilfröhricht. Dieses ist im Plangebiet nicht vorhanden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Turmfalke	Falco tinnunculus	G §§	An Gebäuden nistet die Art in ausreichend großen Nischen,. Diese sind an der Feuerwache nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann damit ausgeschlossen werden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Uferschwalbe	Riparia riparia	U §§	Die Art nistet in selbst gegrabenen Gängen in Steilhängen mit sandig, lehmigem Substrat. Das Ufer der angrenzenden Elbsche ist befestigt und sie verläuft zwischen einer Mauer und einer Hauswand. Ein vorkommen der Uferschwalbe kann ausgeschlossen werden. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Uhu	Bubo bubo	G §§	Die Art kommt selten als Brutvogel in Gebäuden oder in Nischen an Gebäuden vor. Die Feuerwache weist keine geeigneten Brutplätze auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Waldkauz	Strix aluco	G §§	Die Art brütet auch in Baumhöhlen, allerdings werden hier eher Höhlen in Feldgehölzen, im Wald oder an Waldrändern aufgesucht. Ein Vorkommen im Plangebiet ist, auch aufgrund der Störungen durch die Feuerwache, auszuschließen.

			<u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	G §§	Der Durchzügler und Wintergast nutzt als Nahrungsflächen nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern. Der gefasste Bachlauf der angrenzenden Emsche bildet für die Art kein geeignetes Habitats-element. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Wanderfalke	Falco peregrinus	U+ §§	An Gebäuden nistet die Art in Spalten an hohen Gebäuden. Die Feuerwache weist keine geeigneten Strukturen auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Wasserralle	Rallus aquaticus	U §	Die Art benötigt als Nistplatz dichte Seggen- und Röhrichtbestände. Das Plangebiet weist keine geeigneten Strukturen für die Art auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Zwergsäuer	Mergellus albellus	G §	Der Durchzügler besiedelt Fließ- und Abtragungsgewässer, Seen und Talsperren mit ausreichendem Angebot kleiner Fische. Die angrenzende Elbsche ist als Habitat ungeeignet. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	G §	Die Art besiedelt Verlandungszonen, deckungsreiche Fließgewässer oder Stauseen mit ausreichendem Nahrungsangebot. Das Plangebiet weist für die Art keine ausreichenden Habitatstrukturen auf. <u>Potentielle (Teil-)Lebensräume:</u> keine.

*Vorkommen im Kreis, nach Informationen der Biologischen Station

Abkürzung der Gefährdungsgrade (Quelle: LANUV FIS 2011)

Erhaltungszustand		Schutzstatus	
G	günstig	(§)	Besonders geschützt
U	unzureichend	(§§)	Streng geschützt
S	schlecht		
-	Negative Tendenz		
+	Positive Tendenz		

Potentiell können im Plangebiet also neun Fledermausarten im oder am Gebäude Quartiere haben. Da bei der Potentialkartierung jedoch intensiv nach Indirektnachweisen und Tieren gesucht wurde und keine gefunden wurden, kann ein Vorkommen auf dem Dachboden oder an der Fassade ausgeschlossen werden. Lediglich in dem angrenzenden Schuppen, der nicht begangen werden konnte, könnten sich noch Quartiere befinden.

Für planungsrelevante Vögel ist das Plangebiet nicht geeignet. Ein Vorkommen dieser kann ausgeschlossen werden. Lediglich für einige, in Bäumen brütende ubiquitäre Vogelarten wie Elster, Rabenkrähe oder Ringeltaube, bieten die Bäume im Plangebiet geeignete Nistmöglichkeiten.

Mögliche Wirkungen	Mögliche Ausprägung
Verlust von Beetfläche	Für den Neubau werden Flächen, die derzeit als Beete genutzt werden, überbaut. Diese weisen allerdings keine Nistmöglichkeiten für Vögel oder Habitatelemente andere Arten auf. Verletzungen der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind ausgeschlossen.
Betriebsbedingt	
Keine	–

3.1 Auswirkungen

In dem Plangebiet sind planungsrelevante Arten nicht sicher auszuschließen. Insgesamt können neun planungsrelevante, auf dem Messtischblatt verzeichnete Fledermausarten (Zwerg-, Wasser-, Teich-, Mücken-, Kleine und Große Bart-, Fransen-, Breitflügelfledermaus und das Große Mausohr) im an das Gebäude angebauten Schuppen vorkommen. Ein aktuelles Vorkommen im Gebäude oder an der Fassade kann ausgeschlossen werden. Zudem ist das Plangebiet für ubiquitäre, in Bäumen brütende Arten wie Ringeltaube, Rabenkrähe oder Elster geeignet, eine Elster brütet derzeit in der östlichen Platane.

Bauzeitliche Wirkungen

Durch die bauzeitlichen Wirkungen (Optische Störungen, akustische Reize, stoffliche Emissionen) kann es zu einer temporären Vergrämung von Arten aus dem Umfeld des Plangebietes kommen. Hier ist allerdings lediglich mit ubiquitären Arten zu rechnen, die auch in der weiteren Umgebung ausreichend geeignete Habitatstrukturen finden.

Anlagebedingte Wirkungen

Durch die Fällung der Bäume geht ein Elsternest verloren. Da in der Umgebung ausreichend weitere, für die Art gleichwertige Bäume vorhanden sind, ist hierdurch nicht mit erheblich negativen Auswirkungen zu rechnen. Durch eine Bauzeitenbeschränkung lassen sich Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermeiden.

Zudem geht eine Baumhöhle mit potentiell Quartier für Breitflügel- und Fransenfledermaus verloren. Um Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, ist die Höhle im September auf einen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren und im nicht besetzten Zustand zu verschließen. Als Ersatz ist an der nebenliegende Platane eine künstliche Baumhöhle anzubringen.

Durch den Abriss der Feuerwache gehen potentielle Fledermausquartiere im und am Gebäude verloren. Diese waren zum Zeitpunkt der Potentialkartierung nicht besetzt. Um Zugriffsverbote sicher zu vermeiden, sollten der Dachboden und der Schuppen vor dem Abriss nochmals auf einen Besatz hin kontrolliert werden. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die gut geeigneten Quartiere in der Zwischenzeit besetzt wurden.

Betriebsbedingte Wirkungen

Mit den Neubau der Feuerwache ergibt sich keine Änderung in der Flächennutzung. Es wird weiterhin als Feuerwache genutzt, lediglich das Gebäude wird größer. Hierdurch wird sich an dem Betrieb auf dem Grundstück nichts ändern, neue Wirkungen gehen von dem Vorhaben somit nicht aus. Es ist nicht mit zusätzlichen negativen Wirkfaktoren für Flora und Fauna zu rechnen.



[illegible]

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (1. Stufe) wurde die Wirkung des geplanten Vorhabens auf das ermittelte Artenspektrum (Auswertung vorhandener Informationssysteme und Einschätzung des Potentials des Geländes) beschrieben. Die alte Feuerwache in Wetter-Wengern entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und soll neu gebaut werden. Im Zuge dessen kommt es zum Abriss des alten Gebäudes und zur Fällung von drei Bäumen.

Während der Begehung am 28.04.21 wurden lediglich eine brütende Elster, sowie weitere häufige und nicht gefährdete Vogelarten angetroffen. Das Gebäude weist zahlreiche Strukturen auf, die Gebäudebewohnenden Fledermäusen geeignete Quartiere bieten. Eine intensive Suche nach Indirektnachweisen während der Potentialkartierung erbrachte jedoch keine Nachweise, so dass derzeit nicht von einem Besatz ausgegangen werden muss. Ein Besatz der Baumhöhle in der westlichen Platane, die im Zuge der Bauarbeiten gefällt werden muss, ist nicht auszuschließen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können, unter der Voraussetzung, dass die genannten Maßnahmen zum Schutz der Vögel und Fledermäuse eingehalten werden, die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Karte der Schutzgebiete in NRW. <http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg> (Zuletzt aufgerufen am 03.05.2021)



Allgemeine Angaben		
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 74 "Feuerwache Wengern"		
Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Wetter Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Die Feuerwache von Wetter-Wengern muss erneuert werden, hierzu ist ein Neubau erforderlich. Im Zuge dessen werden das alte Gebäude und drei Bäume entfernt, die potentiell Quartiere für unterschiedliche Tiere aufweisen.	Antragsstellung (Datum):	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)		
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	☐ ja	☐ nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)		
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	☐ ja	☐ nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.		
Stufe III: Ausnahmeverfahren		
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	☐ ja	☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	☐ nein
Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
☐ ja	Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	
☐ ja	Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: Da bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt, die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).	

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

☐ j:	Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i>
-----------------------------	---



A close-up photograph of a tree trunk with a large, irregular hole in the bark. The bark is heavily textured, peeling, and shows signs of decay or insect damage. The hole reveals a dark interior cavity. The background shows bare tree branches against a blue sky.

[illegible]



Abbildung 6: Elsternest in der westlichen Platane



[illegible]



Abbildung 8: Blick auf die Elbsche in Richtung Feuerwache



27.05.21

